

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

INF. 2

9. November 2012

Original: Französisch

**RID: 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Riga, 13. November 2012)**

**Thema: Von der 93. Tagung der WP.15 (Genf, 6. bis 9. November 2012) getroffene Ent-
scheidungen**

Mitteilung des Sekretariats

**Auszüge aus dem Berichtsentwurf der 93. Tagung der WP.15 (Genf, 6. bis 9. November
2012)**

VI. Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (TOP 5)

**B. Korrekturen in den Anlagen A und B des ADR in der durch die am 1. Januar 2013 in
Kraft tretenden Änderungen geänderten Fassung**

Informelles Dokument: INF.7/Rev.1 (Sekretariat)

21. Die Arbeitsgruppe nimmt die von der Gemeinsamen Tagung vorgeschlagenen Korrekturen an und bittet das Sekretariat, die notwendigen Schritte für eine möglichst schnelle Veröffentlichung eines Fehlerverzeichnisses zu unternehmen (siehe Anlage ...).

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

C. Akkreditierung von Prüfstellen

Informelles Dokument: INF.8 (Sekretariat)

22. Die Arbeitsgruppe prüft den Antrag der Gemeinsamen Tagung, in verschiedenen Absätzen des ADR den Verweis auf die Norm EN ISO/IEC 17020:2004 zu ändern, um der überarbeiteten Fassung dieser Norm Rechnung zu tragen. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Annahme dieses Antrags zu Problemen führen könnte, wie beispielsweise die Infragestellung von Akkreditierungen, die nach der alten Fassung der Norm erteilt wurden. Darüber hinaus stellt die Arbeitsgruppe fest, dass die überarbeitete Fassung der Norm substantielle Änderungen umfasst und dass es vernünftiger wäre, wenn dieser Punkt bei der nächsten Gemeinsamen Tagung erneut von Normen-Arbeitsgruppe diskutiert würde. Die Arbeitsgruppe ist sich auch einig, dass Anträge auf Änderung des Verweises auf die Norm EN ISO/IEC 17020:2004 auch angemessene Übergangsvorschriften umfassen müssten. Die Arbeitsgruppe bedauert in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Mitteilung der Europäischen Kommission 2012/C 149/01 vom 25. Mai 2012, mit der die überarbeitete Ausgabe dieser Norm in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Anwendung gebracht wurde, keine ausreichende Übergangsfrist für die Implementierung in das RID und das ADR vorsieht.
23. Der Vertreter der Europäischen Union erläutert, dass im neuen gesetzgeberischen Rahmen (New Legislative Framework) und insbesondere hinsichtlich der Akkreditierungen unter der Verordnung Nr. 765/2008¹ die Anwendung der in der Mitteilung der Europäischen Kommission 2012/C 149/01 vom 25. Mai 2012 veröffentlichten harmonisierten Normen, einschließlich der Ausgabe 2012 der Norm EN ISO/IEC 17020, als eine mögliche technische Option angesehen werde, um die wesentlichen Vorschriften zu erfüllen. Für die Einhaltung dieser Vorschriften dürften auch andere Normen, einschließlich frühere Ausgaben der erwähnten Normen, sowie andere technische Lösungen angewendet werden.
24. Die Arbeitsgruppe nimmt diese Präzisierung zur Kenntnis und bittet die Europäische Kommission, den Anwendungsbereich der Mitteilung diesbezüglich offiziell klarzustellen und eine ausreichende Übergangsfrist vorzusehen, da mehrere Delegationen darauf hinweisen, dass im ADR nur auf die Ausgabe 2004 der Norm verwiesen wird.

(...)

VII. Änderungsanträge zu den Anlage A und B des ADR (TOP 6) (Forts.)

B. Sonstige Anträge (Forts.)

(...)

4. Flexible Schüttgut-Container

Informelle Dokumente: INF.3, INF.3/Add.1 und INF.18 (IDGCA)

32. Die Arbeitsgruppe nimmt die Entscheidung der Gemeinsamen Tagung zur Kenntnis, eine informelle Arbeitsgruppe einzurichten, um insbesondere die Betriebsbedingungen für die drei Landverkehrsträger, die für die tatsächliche Beförderung dieser Container in Wagen, Straßenfahrzeugen und Binnenschiffen vorgesehen werden können, in abgestimmter Weise zu prüfen sowie diesbezügliche Anträge, die von den zuständigen Organen geprüft werden können, auszuarbeiten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates.

33. Der Vertreter der IDGCA erklärt, dass während der letzten Woche im Mai 2013 eine Tagung der informellen Arbeitsgruppe in Sankt Petersburg stattfinden werde.
34. Mehrere Delegationen erklären, dass sie eventuell zunächst im schriftlichen Verfahren an den Arbeiten der Arbeitsgruppe teilnehmen möchten. Es wird jedoch daran erinnert, dass für die Entscheidungsfindung das Vorliegen technischer Daten, insbesondere bezüglich der Massen und der Abmessungen der flexiblen Schüttgut-Container, der Be- und Entladung, der Stauung und der Fahrzeugstabilität bei der Beförderung erforderlich ist. Diejenigen Staaten, in denen flexible Schüttgut-Container bereits für die Beförderung von gefährlichen Gütern oder für andere Zwecke verwendet werden, werden gebeten, Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie aus ihren Erfahrungen heraus als nützlich erachten.

(...)

Anlage I

Von der WP.15 angenommene Texte

(...)

Korrekturen in den Anlagen A und B des ADR in der durch die am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Änderungen geänderten Fassung (Notifikation des Depositors C.N.566.2012.TREATIES-XI.B.14)

2.2.62.1.5.7 Im zweiten Satz "6.6.5" ändern in:

"6.6.4".

4.1.4.1

P 114a Unter "Außenverpackungen", "Fässer" nach "aus einem anderen Metall (1N1, 1N2)" einfügen:

"aus Sperrholz (1D)".

P 903

In Absatz (2) die Unterabsätze a) und b) durch folgende Unterabsätze a) bis c) ersetzen:

"a) widerstandsfähige Außenverpackungen;

b) Schutzumschließungen (z.B. vollständig geschlossene Verschläge oder Lattenverschläge aus Holz) oder

c) Paletten oder andere Handhabungseinrichtungen."

(...)